

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

271 (17.11.1899) Parlaments-Ausgabe

**Ausgabe:**  
Wochentlich 1 mal.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich:  
in Karlsruhe durch  
eine Agentur bezogen:  
2 Mark 50 Pf., in  
das Haus gebracht:  
2 Mark 80 Pf., durch  
die Post ohne Zustell-  
gebühr 2 Mark 50 Pf.  
Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung

**Abgabegebühren:**  
Die Spaltweite des  
Raumes für 10 Zeilen  
zu 16 Pf., für  
auswärtige An-  
zeigen 20 Pf., im  
Reklameteil 60 Pf.  
Bei größeren Auf-  
trägen entsprechendes  
Rabatt.

mit *Tagblatt* und *Verlosungsbeilage*.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 17. November 1899.

## Parlamentarische Verhandlungen.

### Deutscher Reichstag.

101. Sitzung vom 15. November.  
Das Haus ist schwach besetzt.  
1 Uhr. Am Bundesratspräsidenten v. Roddebeck u. A.  
Anfang der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung  
des Gesetzentwurfs betreffend einige Änderungen von Bestim-  
mungen über das Postwesen.

Artikel 1 erhöht in Ziffer I die Gewichtsgrenze für frankierte  
einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm und setzt das Straßporto  
für unfrankierte Briefe auf 10 Pf., fest ohne Unterschied des Ge-  
wichts des Briefes. — In Ziffer II wird der Reichskanzler er-  
mächtigt, den Geltungsbereich der Fristtage auf Nachbarländer aus-  
zudehnen.  
Die Kommission hat Ziffer I und II unverändert gelassen.  
Ziffer III des Artikels 1 handelt von der Zeitungsgeldgebühr.  
Nach der Regierungsvorlage soll betragen die Zeitungsgeldgebühr  
a. 10 Pf. für jede Bezugzeit, ohne Rücksicht auf deren Dauer,  
b. 15 Pf. jährlich für das wöchentlich einmalige oder seltener Er-  
scheinen sowie 15 Pf. jährlich mehr für jede weitere Ausgabe in der  
Woche, c. 10 Pf. jährlich für jedes Kilogramm des Jahresgewichts,  
mindestens jedoch 40 Pf. für jede Zeitung.

Die Kommission hat an Stelle dessen folgende Zeitungsgeld-  
gebühren vorgeschlagen: a. 3 Pf. für jeden Monat der Bezugzeit,  
b. 15 Pf. jährlich für das wöchentlich einmalige oder seltener Er-  
scheinen, sowie 15 Pf. jährlich mehr für jede weitere Aus-  
gabe in der Woche, c. 10 Pf. jährlich für jedes Kilogramm des  
Jahresgewichts unter Gewährung eines Freigewichts von je 1 Kilogramm  
jährlich für je 10 Kilogramm des Jahresgewichts, wie der  
Gebühr zu b. unterliegen. — Ferner hat die Kommission die  
in Ziffer III ebenfalls noch enthaltenen Bestimmungen über die  
Ermittlung des Jahresgewichts abgeändert und der Haupt-  
sache nach bestimmt, daß das Jahresgewicht für jedes Kalenderjahr  
nach dem tatsächlichen Gewicht der Zeitungszahlen des voraus-  
gegangenen Rechnungsjahres festgestellt werden soll. Bei neu  
erscheinenden Zeitungen soll im ersten Jahre die Gewichtsberechnung  
vierteljährlich nach dem Gewicht der erschienenen Nummern ge-  
macht werden.  
Der Schlussbestimmung der Ziffer III, wonach für die Selbst-  
verpackung der Zeitungen durch den Verleger diesem eine Vergütung  
von 5 Pf. für je 100 verkaufte Nummern gezahlt werden kann, hat  
die Kommission folgende Fassung gegeben: „Die Selbstverpackung  
ist auf Antrag des Verlegers zu gestatten.“

Die Abg. Dr. Gersch (fr. Wg.) und Gen. beantragen, dieser  
Kommissionssatzung folgende Abg. hinzuzufügen: „Für die  
Selbstverpackung der Zeitungen durch den Verleger ist diesem eine  
Vergütung von 10 Pf. für je 100 verkaufte Zeitungszahlen zu  
zahlen. Ueberbleibende Nummern werden für volle 100 gerechnet.“  
Abg. Koen (ul.) beantragt in a. 3 Pf. statt 15 Pf., vom  
Abonnementspreis, in b. statt 10 Pf. 15 Pf. zu setzen, 12 Pf. in  
c. statt 10 Pf. der Kommissionssatzung zu setzen 5 Pf. und  
die Abg. Dr. Marcor (Str.) u. Gen. beantragen folgende  
Fassung: a. 2 Pf. für jeden Monat der Bezugzeit, b. für jedes  
wöchentlich Erscheinende jährlich 12 Pf. in der ersten Zone, 18 Pf. in  
der zweiten Zone, wobei die zweite Zone eine Entfernung von  
mehr als 75 Kilometer bedeutet, c. für jedes Kilogramm des Jahres-  
gewichts unter Gewährung eines Freigewichts von je 1 Kilogramm  
jährlich für je 10 Kilogramm des Jahresgewichts, wie der  
Gebühr zu b. unterliegen, 8 Pf. in der ersten Zone und 12 Pf. in der zweiten Zone.

Abg. Dabach (Str.) beantragt die Bestimmung, daß bei Fest-  
setzung des Jahresgewichts Durchschnitt eines Kilogramms als ein  
volles Kilogramm gerechnet werden zu müssen.  
Abg. Dr. Hoff (ul.) giebt als Vertreter des auf einer über-  
sichtlichen Weise sich befindlichen Berichterstatters Dr. Baasche (ul.)  
mit wenigen Worten Aufsicht über die Verhandlungen der Kom-  
mission.

Abg. Dr. Marcor (Str.): Bei der ersten Lesung haben wir  
erklärt, daß der Posttarif für die Zeitungen und Gegenleistungen  
aufgestellt, d. h. daß in erster Linie das Gewicht  
der Zeitungen in Betracht gezogen werden müsse. Im Laufe der  
Kommissionverhandlungen jedoch sind wir zu der Überzeugung  
gekommen, daß dieses Prinzip ganz streng nicht durchgeführt  
werden könne, weil die Bedürfnisse der Zeitungen so ganz ver-  
schiedenartig sind. Wir meinen vielmehr, daß etwas  
Rücksicht auf die kleine Presse genommen werden muß.  
Die Erhaltung der kleinen Parteipresse ist ein Lebensbedürfnis. Die  
Mitglieder der Kommission sind daher fast einstimmig auf den  
Boden der Regierungsvorlage getreten, aber unter Ermäßigung der  
betroffenen Sätze. Das Prinzip dieser Sätze ist durchaus gerecht,  
aber es kann nicht verlangt werden, daß viele kleine Parteiblätter  
durch die Höhe der Sätze doch immer noch geschädigt werden. Unter  
diesen Umständen habe ich einen Vermittlungsantrag gestellt, der  
sowohl von meiner ganzen Fraktion vertreten wird. Dieser Antrag  
stellt 2 Pf. für jeden Monat der Bezugzeit fest, und nimmt ferner  
zwei verschiedene Zonen mit verschiedener Berechnung für die Be-  
rechnung der Rechnungsgeldgebühr und des Jahresgewichts in An-  
sicht. Hierdurch scheint das Interesse der kleinen Parteipresse gewahrt,  
ohne daß das Prinzip der Leistung und Gegenleistung der Post ganz  
aufgegeben wird. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.  
Staatssekretär v. Roddebeck: Ich möchte den Ausführungen  
des Herrn Berichterstatters in einigen Punkten entgegenzutreten. Schon  
vor einer Reihe von Jahren ist in der Budgetkommission fest-  
gestellt worden, daß bei dem Zeitungsvorteil die tatsächlichen  
Kosten der Beförderung nicht mehr aufgebracht werden. Nun kann  
ich die Wirkung des Antrages Marcor noch nicht genau übersehen,  
da mir der Antrag erst eben vorgelesen ist. Ich habe nur einen  
Überblick gemacht; darnach würden die jährlichen Einnahmen für  
Zeitungen nach dem von Abg. Marcor vorgeschlagenen Tarif  
etwa 4 500 000 Mark betragen, während sie sich nach der Tare der  
Kommission auf 4 700 000 Mark belaufen würden. Ich glaube, daß der  
Vorschlag des Abg. Marcor zur Zeit nicht recht gangbar ist, und ich  
kann mich dabei auf die Kommission berufen, die die Regierungsvor-  
lage so geändert hat, daß die Einnahmen noch vergrößert werden.  
Es liegt ja in den Lebensbedingungen der Postverwaltung ein gewisser  
Preis; es sind solche Lebensbedingungen — warum sollen so viele sein?  
(Heiterkeit.) Aber wir können doch auch nicht von der Hand weisen,  
daß wir bei den heutigen Lebensbedingungen auch für eine möglichst  
günstige Gestaltung der Belegschaften zu sorgen haben; wobei  
sollen wir das Geld nehmen, wenn wir jetzt unsere Lebensbedingungen  
aufrechterhalten? Wir können nur vorwärts schreiten, wenn wir auch  
entsprechende Einnahmen haben; mit einem Defizit sind jegliche Reformen  
ausgeschlossen. Auch die Einführung des Zonenprinzips, das der Abg.  
Marcor vorschlägt, halte ich für keinen Fortschritt, sondern für  
einen Rückschritt. Ich bitte Sie, nicht unter die in der Kommission  
angenommenen Sätze heruntersinken, ich glaube, diese helfen das  
Minimum dessen dar, dem wir zustimmen können. Auch so wird  
die Vorlage zweifellos dazu beitragen, die kleine Presse stärken  
zu lassen.

Sowohl ein Antrag Roddebeck (fr. Wg.) eingeleitet, die  
Bestimmungen der Regierungsvorlage über die Selbstverpackung der  
Zeitungen seitens der Verleger wiederherzustellen.  
Abg. Horn (Gölar, ul.): Nicht allein aus den Positionen,  
die dem Reichstag aus den Kreisen der Papierindustrie und  
Holzindustrie angebracht sind, sondern auch aus der Fachpresse  
dieser Industrie ist zu ersehen, welche großen Befürchtungen der vor-  
liegende Gesetzentwurf hervorgerufen hat. Ich muß voraussagen,  
daß ich nicht persönlich von diesem Gesetzentwurf getroffen werde,  
aber durch meine Beziehungen zu diesen Industrien bin ich genau über  
die großen Bedenken orientiert, die mit Recht gegen diesen Gesetzentwurf  
geäußert werden können. Wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß  
Gesetzentwürfe in Rücksicht auf die Druckpapier-Industrie gemacht  
werden können, so bin ich doch der Meinung, daß bei diesem Geset-  
zentwurf die Interessen der Druckpapier-Industrie mehr berücksichtigt  
werden müssen. Die deutsche Zeitungsgeld-Verordnung, die in  
technischer Einrichtung mit an der Spitze dieser Industrie  
in der ganzen Welt steht, ist von allen Exportmärkten abgedrängt,  
ist geradezu mit ihrem Absatz auf das Ausland jetzt bedroht. Die  
amerikanische Industrie hat sich zu einem Syndikat geeinigt, erzieht  
in Amerika unerschütterliche Preise und wagt nicht in Amerika  
absetzbare Druckpapier zu solchen niedrigen Preisen ins Ausland zu  
verbringen, die die deutsche Papier-Industrie nicht folgen kann. In  
Folge dieser amerikanischen Konkurrenz kämpft die deutsche Druck-  
papier-Industrie auf dem Weltmarkt einen vergeblichen Kampf und  
ist auf den deutschen Markt beschränkt. Wenn nun in einer solchen  
Zeit ein Gesetz zur Ausführung kommt, das nach Ansicht der ge-  
samten Welt die deutsche Industrie den Konsum in Druckpapier wesen-  
lich beeinträchtigen wird, so dürfte doch alle Verantwortlichkeit  
auf den Druckpapier-Industrie zu tragen. Druckpapier  
wird aus Cellulose und Holzstoff fabriziert und von der Rentabilität  
der Druckpapier-Industrie ist die Erzeugung der Holzstoff- und  
Cellulose-Industrie abhängig. Aber nicht allein diese Industrien  
werden davon getroffen, auch die deutsche Forstwirtschaft wird  
wesentlich in Mitleidenschaft gezogen. Die wachsende Rentabilität  
dieser, die höheren Holzpreise sind mit einer Folge der wachsenden  
Verwendung des Holzes und Holzstoffs in der Papierindustrie.  
An der Lebensfähigkeit derselben ist also auch unsere deutsche Forst-  
wirtschaft sehr interessiert. Wenn die Vorkläger der Kommission  
angenommen werden, so ist man in den Kreisen der Papierindustrie  
sehr davon überzeugt, daß der Konsum in Druckpapier um  
10 Proz. zunimmt. Es bräut keines Zweifels, daß bei  
dem Satz von 10 Pf. pro Kilo. Papier jeder Zeitungsvorleger benützt  
sein wird, durch dünneres Papier, durch Verkleben des Papiers,  
durch kleineren Druck, das Gewicht seiner Zeitung zu beschneiden.  
Den kleineren Druck und das dünne Papier haben wir zum Teil  
bei französischen, englischen und amerikanischen Zeitungen. Daß  
dieser kleine Druck in unserer Zeit, wo die Kunstfertigkeit zunimmt,  
einmaligen Druckes ist, wird wohl kaum bestritten werden können.  
Ein Zurückgehen des Absatzes von Druckpapier um nur 10 Proz. wird eine  
weitere Verarmung der Presse von Druckpapier am Folge haben. Man wird  
vielleicht mit Recht einwenden, daß kann die Druckpapier-Industrie  
die Produktion einschränken kann. Wenn man zu dieser Maßnahme  
schreiten sollte, so würde damit die Lebensfähigkeit der Druckpapier-  
Industrie erst recht unterminiert sein. In dem Sinne vorliegenden  
Antrages möchte ich mich den Positionen der Berichterstatterin  
deutscher Zeitungsvorleger an, dieselben haben allerdings nur  
10 Proz. Abonnementspreis, 10 Pf. für jedes Exemplar pro Wort  
und 5 Pf. pro Zeile, mit einem Kilo Freigewicht vorzulegen. Nach  
diesen Sätzen würde aber die Quote nicht erreicht, auf welche die  
Reichsverwaltung halten muß. Nach meinem Antrage würden  
die Einnahmen genau bisher sich um 9 000 000 Mk. erhöhen. Es  
würde damit den Positionen der Zeitungsvorleger Rechnung ge-  
tragen und die deutsche Druckpapier-Industrie nicht in ihrer  
Existenz bedroht. Ich bitte Sie meinen Antrag anzunehmen.  
(Beifall.)

Direktor im Reichspostamt Krüger: Ich bin nicht in der Lage,  
den Antrag des Berichterstatters zu unterstützen. In der Kommission  
ist ja bereits festgestellt worden, daß die Reichspostverwaltung,  
welchen Prozentsatz sie auch nehmen würde, doch immer nur das  
Bekommen wäre, was den Herrn Verleger zahlt. Wir können  
und deshalb für die weitere Einführung eines Prozentsatzes nicht  
erwärmen, denn wir erblicken darin lediglich eine Umverteilung,  
aber immerhin doch ein Fortschreiten des alten Zustandes. In der  
Kommission sind auch die Gründe dargelegt, welche die Papier-  
industrie bewegen haben, sich für die Selbstverpackung des Prozentatzes  
zu entscheiden, aber es herrscht allgemeine Ueberzeugung  
darüber, daß es nicht notwendig sei, auf jene Gründe Rücksicht zu  
nehmen, da die Papierindustrie auch nach dem in Aussicht ge-  
nommenen Tarife nicht schadet fahren würde.

Abg. Dieb (Geg.): Meine Parole hat wenig Interesse an dem  
Zeitungspreis, denn unsere Presse wird davon fast gar nicht betroffen.  
Wir legen die Abonnementspreise so hoch an, daß die Kosten für  
Satz, Druck und Papier dadurch gedeckt werden. Wir haben nur  
das Interesse, daß nicht einzelnen auf Reichsposten eine Subvention  
gewährt wird. Die Kommissionssatzungen hatten wir durchweg für  
richtig und vernünftig und dagegen, daß sie durch die Anträge  
Marcor und Horn wieder vollständig umgestoßen werden sollen.  
So schlimm, wie man vielfach behauptet, wird die kleine Presse durch  
die Kommissionssatzungen nicht betroffen; wenn diese Blätter nicht  
die vielen Zulieferer hätten, würden sie überhaupt nicht so teuer weg-  
kommen, als bisher; es ist aber ganz berechtigt, daß für die  
Menge der Annoncenbeilagen, die den Blättern viel ein-  
bringen und der Post viel Arbeit machen, auch eine an-  
gemessene Transportvergütung nach Gewicht erhoben wird.  
Es würde aber auch gar kein Unglück sein, wenn das Insertions-  
wesen durch den neuen Tarif eine Einschränkung erfähre. Die  
einzige Änderung, die auch wir an den Kommissionssatzungen be-  
fürworten könnten, wäre die Annahme des freiwilligen Antrags auf  
Hülfvergütung von 10 Pfennig pro 100 Nummern für die Selbst-  
verpackung; eventuell würden wir uns mit 5 Pfennig begnügen.

Abg. Dertel (Geg.): Darüber, glaube ich, sind wir uns alle  
einig, daß der bestehende Posttarif für die Zukunft der Post  
bedürftig ist, daß wenigstens für die Zukunft der Post  
für ihre Leistungen eine angemessene Entschädigung zu  
Teil werden muß. Dem Antrag Marcor, die Grund-  
gebühr auf 2 Pfennig zu erniedrigen, nehme ich verständig  
an, weiß aber nicht, wie sich meine Freunde dazu stellen werden;  
jedemfalls werden sie dagegen stimmen, falls sich die Befürchtung  
eines erheblichen Einnahmeverlustes nachweisen läßt. Wir haben in  
der Kommission getan, was in unseren Kräften stand, um die  
Interessen der kleinen und mittleren Presse zu wahren. Dem An-  
trag auf Einführung eines Zonenprinzips für die Beförderung  
von Zeitungen müssen wir entschieden widersprechen. Weil  
sich die Wirkungen abstrakt nicht übersehen lassen, weil  
dieser der eingeleiteten Positionen brauchen wir kein besonderes  
Gewicht zu legen. Hier nur ein Bruchstück von dem Inhalt einer  
Petition: Ein Verleger schreibt, daß er für sein Blatt, das jähr-  
lich 21 Kilo. Papier bringe, jährlich sechs Mark, also nach Abzug der  
Postgebühr 4,80 Mk. erhalte, 21 Kilo. Papier werden aber nach  
heutigem Preise allein 4—4,50 Mk. kosten, so daß dem Verleger

also nur 30 Pfennig übrig bleiben. Davon hätte er dann noch die  
Kosten des Satzes und des Druckes zu bestreiten und überdies die  
Kosten der Redaktion; die sind ja zwar nicht hoch, aber die Schere  
müssen doch auch einmal gestillt werden (Heiterkeit). Einen Verleger,  
der das fertig bringt, möchte ich auch einmal auf dem Tisch des  
Hauses sehen. (Heiterkeit.) Einen Zeitungstaxi, der alle Wünsche  
befriedigt, werden wir doch nicht bekommen, wir werden daher  
den Kommissionssatzungen zustimmen.

Abg. Dabach (Str.): Das Prinzip, daß die Post von jeder  
Zeitung entsprechend ihrer Leistung bezahlt wird, erreichen Sie am  
besten, wenn Sie den von meinen Freunden beantragten Zonen-  
tarif annehmen. Die Berechnung nach dem Abonnements-  
betrag, die Herr Horn vorschlägt, sollte doch endlich als  
abgethan betrachtet werden, dafür wird sich keine Mehrheit hier  
finden. Eine weitere Verschlechterung des Papiers brauchen wir  
nicht zu befürchten, man ist da schon an der Grenze angekommen,  
wir haben in Berlin eine Zeitung, deren Papier per Quadratmeter  
48 Gramm wiegt. Sowohl die Regierungs- als auch die Kom-  
missionssatzung handelt direkt dem Schutz des Mittelstandes ent-  
gegen. Beide Vorlagen bedeuten nicht weniger als eine Zeitungsteuer,  
die für den kleinen Verleger am drückendsten sein wird. Sie  
können doch nicht einem Verleger, der an seinem Blatt 2000  
Mark verdient, 1000 Mark Zeitungsteuer auferlegen. Darauf  
hinzu aber ließ der Regierungsentwurf. So darf man eine  
Mittelstandspolitik nicht treiben, zumal die Ueberflüsse der Post  
in jedem Jahre sich erhöhen haben. Gerade durch die Zeitungen hat  
die Post indirekt große Einnahmen, viele Tausend von Sendungen  
würden nicht sein, wenn die Zeitungen nicht so verbreitet wären.  
Deshalb hat die Post alle Ursache, gerade die Zeitungen gut zu be-  
handeln, mindestens aber muß sie hier gerecht sein. An der Gerechtigkeit  
des Zonenprinzips kann man nicht rütteln. Die Einwände des Staats-  
sekretärs sind nicht stichhaltig. Wir werden in der dritten Lesung  
den Zulassungsantrag stellen, daß bei Ueberweisungen der Post  
die Befreiung maßgebend bleibt. Hierdurch wird der Vor-  
wand beseitigt, daß bei Ueberweisungen schon das Prinzip  
des Zonenprinzips durchbrochen wird. Ich habe den Antrag gestellt,  
die Abrechnung nach oben bei der Gewichtsberechnung zu befestigen.  
Der Antrag kann unwichtig erscheinen. Er ist es jedoch nicht. Eine Um-  
änderung um 1/10 Kilo. bei einer Auflage von 20000 Exemplaren kann  
schon 800 Mark ausmachen. Dies ist doch für den Verleger eine  
erhebliche Summe. Es handelt sich hier um ein Gesetz von der  
größten Wichtigkeit. Ich bitte Sie deshalb, sich alle Vorschläge  
genau zu überlegen, und die Sache nicht zu überstürzen. Ich würde  
mich deshalb freuen, wenn das Gesetz die Kommission zurück-  
verweisen würde. Sollte das nicht möglich sein, so bitte ich Sie,  
wenigstens unsere Anträge anzunehmen.

Staatssekretär v. Roddebeck: Von einer Uebertragung der  
Beratung der Vorlage kann nicht die Rede sein; denn wir arbeiten  
doch schon 25 Jahre an Zeitungstaxi. (Heiterkeit.) Es ist ja ganz  
natürlich, daß sich hier jetzt mehr Wünsche zu Anträgen verdichtet  
haben, als zur Entscheidung gekommen wären, wenn wir die Vorlage  
noch im Sommer eingebracht hätten. Wir wollen hier doch eine feste  
Basis schaffen, auf der unsere Presse sich sicher entwickeln kann.  
Man hat angeregt, der Fall zur Durchführung des Zonenprinzips  
den Verleger zu einem einheitlichen Abonnementspreis zu zwingen,  
um die Rechnung zu vereinfachen. In wie viele Verhältnisse  
müßten wir aber da eingreifen, wie oft kommt es vor, daß eine  
Zeitung an irgend wen aus irgend welchen Rücksichten billiger ab-  
gegeben wird, und da sollen wir nun die Verleger zu einem Ein-  
heitspreise zwingen! Ich halte das für sehr bedenklich; das zeigt  
wie gefährlich es ist, den Weg des Zonenprinzips zu gehen. Ich habe  
selbst den Expreßfallen lassen, er hat nicht die Zustimmung  
der Kommission gefunden; aber nun noch weiter mich zu zwingen,  
gewissermaßen über dem Verleger zu wachen, ich glaube, das ist  
nicht richtig. Das ist eine Aufgabe, die der Postverwaltung  
nicht zugeworfen werden darf. Der frühere Tarif ist ja  
für die Verwaltung außerst bequem und einfach, und  
daß wir jetzt schon durch die Änderungen mehr Arbeit haben, ist  
doch zweifellos. Durch den Artikel heißt leider: neue Beamte.  
Mehr Beamte erfordert mehr Geld. Nun wollen Sie auf der  
anderen Seite einen Tarif aufbauen, der inhaltlich weniger noch  
bringt als der bisherige. Wenn die Postverwaltung für die Selbst-  
verpackung an die Verleger 10 Pf. zahlt, so kostet sie das  
500 000 Mk., oder wenn wir 5 Pf. zahlen, 250 000 Mk. Woher  
sollen wir denn überhaupt den ganzen Betrieb bezahlen?  
Ich glaube, es wird sich hier wiederum herausstellen;  
man streitet hier Tage lang herum, und schließlich  
kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Vorschläge wie sie seitens  
der Postverwaltung gemacht worden sind, der gangbare Weg sind.  
Es haben sich ja im Laufe des Sommers mancherlei Einsprüche  
gestellt gemacht; aber ich bitte Sie, an dem Kommissionssatzungen  
festzuhalten und sich nicht auf den Zonenprinzip einzulassen.

Abg. v. Grolms (W.): Wenn wir bei der Festsetzung des  
Tarifs von dem Bezugspreis ganz absehen, so werden wir die kleine  
und mittlere Presse auf's schmerzliche, ja theilweise ruinieren.  
Ein Tarif, der eine ganze Anzahl von Existenzen erhaltunglos  
vernichtet und vielen armen Leuten ihre einzige geistige Nahrung,  
die Zeitung, nimmt, darf nicht angenommen werden. Ich bitte, die  
Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen.

Staatssekretär v. Roddebeck: Ich möchte Sie doch bitten,  
sich nicht auf die Angaben der Zeitungsvorleger so sehr zu ver-  
lassen; die Verhältnisse liegen doch vielfach etwas anders. Die  
Verleger nehmen bei der Berechnung der Kosten immer die ganze  
Auflage, von der aber oft nur ein kleiner Teil durch die Post  
befördert wird.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Wg.): Wenn Sie die Vorlage  
noch einmal an die Kommission bringen, so werden Sie nur die  
alten Streitigkeiten von Neuem aufrollen; denn es kann sich hier  
gar nicht darum handeln, etwa noch ein neues Material beizubringen.  
Der Grundzug des Tarifs der Kommission ist meinen  
Freunden durchaus sympathisch. Der vom Centrum vorgeschlagene  
Zonenprinzip würde einen entscheidenden Rückschritt bedeuten.

Abg. Graf v. Bernstorff (W.): Ich bitte an dem Kom-  
missionssatzungen festzuhalten und den Antrag auf Rückverweisung  
der Vorlage an die Kommission abzulehnen. Der Zonenprinzip würde  
mir von vornherein sympathisch sein, aber nach den Schwereig-  
keiten, die uns davon seitens der Regierung prophezeit worden  
sind, werden wir uns doch zu einer Änderung nicht entschließen  
können.

Abg. Dabach (Str.): Man hat gegen den Zonenprinzip keinen  
einzigen stichhaltigen Grund angeführt. Auch die Behauptung, daß  
er zu wenig einbringen würde, läßt sich nicht beweisen.  
Nach den mir vorliegenden Berechnungen, die als richtig  
von den Vertretern des Reichspostamts anerkannt sind,  
würde der Zonenprinzip sogar ein nicht unerhebliches Plus ein-  
bringen. Sollte sich nachträglich doch noch herausstellen, daß  
einige Zahlen der Korrektur bedürftig, so behalten wir uns bis  
zur dritten Lesung eine entsprechende Abänderung unseres Antrages  
vor. Das Streben nach einem Einheitsatz ist ganz unbedenklich,  
wenn die letzten Konsequenzen daraus ziehen wollen, dann  
könnten Sie schließlich auch für die Beförderung von Personen auf

den Eisenbahnen durch ganz Deutschland einen Einheitszoll verlangen. Wir haben doch jetzt schon den Zonenzoll für die Paketbeförderung, für die Beförderung des Fernverkehrs, ja sogar für die Briefbeförderung in den Zonen gegenüber dem Fernverkehr. Ich sehe es also nicht ein, warum es nicht auch möglich sein sollte, für den Zeitungsverkehr den Zonenzoll einzuführen.

**Staatssekretär von Bobbelski:** Unmöglich allerdings wäre die Vorschläge des Abg. Dasbach nicht. Das müßte eine schlechte Verwaltung sein, wenn sie nicht auch solche Vorschläge durchzuführen könnte. Es fragt sich nur, was kostet die Durchführung der Sache. Je komplizierter solche Tarife sind, um so mehr Arbeit erfordern sie und je mehr Arbeit, desto mehr Geld. Die Schwierigkeiten liegen namentlich darin, daß, wenn wir einen Verleger etwas zu viel oder zu wenig abnehmen, gleich die Oberrechnungskammer kommt. Da sollen Sie mal sehen, was die da machen würde! (Heiterkeit.) Das Ergebnis steht also in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten. Von dem Zonenzoll würde gerade die Inzestanzpresse die meisten Vorteile haben, weil sie ihre weitestgehenden Abonnenten in der ersten Zone hat. Eine solche Begünstigung wollen Sie aber doch selber nicht. Eine nochmalige Kommissionsberatung ist unnötig, denn alles Material ist bereits auf das gründlichste durchgearbeitet worden. Also halten Sie uns durch eine Nichtvernehmung nicht auf. Eine ganze Menge von Reformen liegen noch vor uns, die wir ohne die Grundlage dieses Gesetzes nicht durchführen können. So bedürfen z. B. unsere Verträge mit Nord- und Südamerika wegen verschiedener Tarife einer Reform, aber wir können nichts thun, wenn uns die Grundlage fehlt. Darum ist jede Verzögerung vom Uebel.

**Abg. Eichhoff (fr. Opt.):** Ich muß mich gegen die Zurückverweisung an die Kommission aussprechen. Ich habe mir erlaubt, anderen bereits in der Kommission gestellten Antrag hier zu wiederholen. Den Standpunkt, daß für die Verpackung eine Entschädigung zu zahlen sei, theilt ja auch die Regierung, wie aus den Motiven der Vorlage hervorgeht. Da ist ausdrücklich gesagt, daß den Verlegern, die die Verpackung vornehmen, eine Entschädigung gezahlt werden soll. Gerade die kleineren Provinzialverleger werden durch den Tarif geschädigt. Um diesen eine Entschädigung zu verschaffen, haben wir unseren Antrag gestellt, der auch in der Kommission ausdrücklich als berechtigt anerkannt wurde. Wir halten eine Verdoppelung des Satzes, der als Entschädigung gezahlt werden soll, nur für angebracht, der Satz von 5 Pfg. ist nicht als aus-

reichend anzusehen. Die Kommission hat aus finanziellen Gründen sich dagegen ausgesprochen, aber was will eine so kleine Summe bezogen gegenüber den Einnahmen der Postverwaltung? Die Gesamtvermehrung der Einnahmen ist so groß, daß die Befürchtungen des Staatssekretärs im Reichspostamt nicht berechtigt sind. Ich bitte Sie nochmals, meinem Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

**Abg. Bachnick (fr. Bgg.):** Mit den Prämien ändern sich auch die Konsequenzen. Die Verpackungsentchädigung der Regierungsvorlage setzt höhere Einnahmen voraus. Jetzt müssen wir die Sache weiter klären, und aus diesem Grunde sind wir für Zurückverweisung an die Kommission. Dem Gedanken des Zonenzolls stehen meine Freunde durchaus nicht ungunstiger gegenüber; für die kleinere und mittlere Provinzpresse ist dies von sehr großer Bedeutung. Hoffentlich wird die nochmalige Kommissionsberatung zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

**Staatssekretär v. Bobbelski:** Allerdings hatte die Postverwaltung in ihrer Vorlage Entschädigungen für die Selbstverpackung vorgesehen, aber sie hatte auch wesentlich höhere Tarife angelegt. In der Kommission kam nun ein Kompromiß zu Stande. Die Tarife wurden herabgesetzt, und naturgemäß sollte nun das Geld um eine Entschädigung für die Selbstverpackung zu gewähren. Es ist also nicht möglich, jetzt einfach diese Entschädigung wieder anzulegen, ohne daß die Tarife erhöht werden. Es ist ferner gewiß richtig, daß die Zeitungsverleger hauptsächlich nach zurechnen nicht den Betriebskosten; da bedeutet also jede neue Zeitung kein Plus, sondern ein Minus, wenn Sie keine andere Zurechnung beschließen. Ich verneine es gewiß nicht, daß bei Postzonenstarifen Licht und Schatten nie vollkommen gleichmäßig verteilt sein können, daß eine Reihe von Zeitungen von dem Vorteil hat, was anderen schädlich ist, aber die ganze große Presse hat doch anerkannt, daß im Verhältnis zu früher unsere Verträge mit Nord- und Südamerika in einem sehr günstigen Zustand gebracht sind, der nur Schmarotzerpflanzen gezeitigt hat. Sollte uns die Erfahrung wirklich belehren, daß wir über das Ziel hinausgeschossen sind, so werden wir immer bereit sein, wieder zurückzugeben; jetzt aber mit dem Zonenzoll einen Sprung ins Dunkle zu thun, dazu können wir uns nicht verstehen. Ich bitte Sie nochmals, an den gründlich durchgearbeiteten Kommissionsbeschlüssen festzuhalten.

**Abg. Dasbach (Str.):** Man hat gesagt, ich fordere mit dem Vorschläge des Zonenzolls nur die Anzeiger-Presse, da diese in der ersten Zone verbleibe. Aber man darf doch nicht vergessen, daß wir durch die Gewichtsfestsetzung einen Ausgleich geschaffen haben, denn dieser ist so gestaltet, daß die Anzeiger-Presse, die doch ein erhebliches Uebergewicht hat, dadurch schwer belastet wird. Damit schließt die Debatte.

**Abg. persönliche Bemerkungen der Abgg. Horn (Gölar, ul.), Dr. Müller (Sagan, fr. Sp.) und Dasbach (Str.)** erhält als

**Berichterstatter Abg. Haff:** das Schlusswort. Redner weist darauf hin, daß die Kommission eingehend nach allen Seiten hin das Für und Wider erwoogen habe, und daß keiner der vorliegenden Anträge etwas Neues biete. Die Kommission sei bemüht gewesen, die letzte Presse nicht schlechter zu stellen als bisher. Er bitte, alle Anträge abzulehnen und den Kommissionsbeschlüssen zuzustimmen. Nunmehr wird zur Abstimmung geschritten.

Ziffer I und II der Regierungsvorlage, die die Kommission unverändert gelassen hat, werden einstimmig angenommen. In Ziffer III wird zunächst der Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission abgelehnt, desgleichen der Antrag Horn gegen die Stimmen eines Teils der National-Liberalen. Ebenfalls abgelehnt wird der Antrag Marcor gegen die Stimmen des Centrums und einiger Mitglieder der freisinnigen Vereinigung. Dagegen wird ein bei Schluss der Debatte eingelaufener Antrag Dieh (Soz.), die Grundgebühr in Ziffer IIIa auf zwei statt drei Pfennige festzusetzen, gegen die Mehrzahl der Konservativen angenommen.

Angenommen wird ferner der Antrag Dasbach, die Bestimmung, wonach Bruchteile eines Kilogramms als voll gerechnet werden, zu streichen. Die Anträge Bachnick (Vergrößerung von 5 Pfg. für Selbstverpackung) und der Antrag Eichhoff (Vergrößerung von 10 Pfg.) werden abgelehnt. Es sind demnach an der Ziffer III. nur zwei Änderungen (Antrag Dieh und Antrag Dasbach) getroffen, im Uebrigen ist die Kommissionsfassung beibehalten.

Darauf verlegt das Haus die weitere Beratung auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluss 5/4 Uhr.

**Tierarzthelle.**

Die hiesige Tierarzthelle ist in Er-  
scheinung gekommen. Das jährliche  
Staats- und Gemeindeverzeichniß beträgt  
600 Mark.  
Bewerber wollen sich unter Anschluß  
von Requisitionen innerhalb 10 Tagen  
melden.  
Gefälligen, den 12. Nov. 1899.  
Der Gemeinderat.  
Hall, Bürgermeister.

**Julius Hoeck**  
Kriegstr. 6 u. Kaiserstr. 102.  
Telephon 74. 5416.12.7

**Badische, Pfälzer,  
Rhein- u. Moselweine,**  
im Faß v. Liter 45, 50,  
60 u. 80 Pfg. bis zu den  
feinsten, nur in Flaschen ge-  
lagerten Qualitäten.

Grosses Lager  
direkt importierter  
Bordeaux- u. Süd-  
weine, Cognac zc.  
**Schaumweine**  
erster deutscher u. franz. Häuser.  
Spezialität:  
Krankenweine und Mark-  
gräfler Schaumweine,  
mit goldener Medaill. prämiert.

**Ein Mittel,**  
die Hühner täglich, selbst bei der größten  
Kälte legen zu machen! 2000 Eier von  
10 Hühnern in einem Jahr. Man mach  
sich mit 10 Pfg. an Comptoir für  
Erfahrungsgeld.  
R. Marchal,  
Schirmer (Erl.).

**Stearinkerzen**  
in allen Einrichtungen von  
Künzing & Co., Heilbronn.  
**Renaissancekerzen,  
Gasanzünder**  
in frischer Sendung  
empfehlen 6/65.3.2

**Luise Wolf We.,**  
4 Karl-Friedrichstraße 4.

Verehrl. Weinhandlungen, Gast-  
wirthn, Hotels em. nicht sich zum  
direkten Einkauf! 5/133.-18

**Jeder Art Pfälzer u. Rheingauer  
Weiss- u. Rotweine.**  
Beben leberzeit zu Danken.  
**Johann Rehm,**  
Agentur und Weinhandlung-Geschäft,  
Burgstrasse 28. Sandau (Hf.).

**Das Kinderheim  
zu Kropp**  
nimmt aus jedem Stande Kinder (auch  
hies. Geburt) vom 1. Lebensstage ab  
gegen eine einmalige Einzahlungsumme  
oder gegen Jahrespension auf. 5 Klassen.  
Proteste gratis. 5/115.52.34

**Spanischer Portwein.**  
Brennerei garantiert. Brennereien zur  
Brennung empfohlen a. Pilsener. Wk. 1. 2. 3. 4.  
Brennereien 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.  
E. Spielhagen, Dresden, Ferdinandplatz.  
5/115.52.14

**Restaurant  
Zum Frankeneck.**  
Karl-Friedrichstrasse, Ecke Zirkel.  
In Mitte der Stadt, nächster Nähe des Grossh.  
Schlosses, des Theaters u. s. w. Rendezvous aller Fremden.  
Vorzügliche Diners zu Mk. —70, Mk. 1— und  
Mk. 1.50. Auswahlreiche Frühstück- u. Abend-  
karte. Spezialität: Oberländer Weine. ff. Export-Biere  
von Brauerei Sinner, Grünwinkel. 379.13.11

**M. Billing,**  
Restaurateur.

**Kaiser-  
Blume.**  
Feinster Sekt,  
von  
**Gebrüder  
Hoehl**  
in Geisenheim.  
Gegründet 1868.  
K. Bayer, K. Italien,  
und K. Romita, Hof-  
Lieferanten.  
Sekt Kellerei.  
1229.13.10



**Schmeisst sie raus!!**  
die Streichhölzer; denn  
„Vulkan“  
der selbstzündende Glühstrumpf  
zündet beim Öffnen des Gashahnes  
von selbst  
Gebrauchsfertig, auf jeden Gasflüchtlöcher passend.  
Preis pro Stück nur 75 Pfennige  
Überall käuflich.  
Versand ab Fabrik nur gegen Nachnahme, von 12 Stück an, franco.  
Gesellschaft für selbstzündende Glühkörper m. b. H.  
Burg-Strasse 28. Berlin C., Burg-Strasse 26.

**Hotel und Café-Restaurant Tannhäuser**  
Um verschiedenen Wünschen meiner hochgeehrten Gäste entgegen-  
zukommen, habe ich außer Freibierl. von Sedbened'schem Export (hell)  
und Münchener Haderbräu noch Pilsener Bier aus dem bürger-  
lichen Bräuhaus in Pilsen zugelegt und bitte um geneigten Zuspruch.  
6/155.2.2 Hochachtungsvoll  
**Jos. Kritsch.**

**Jeder Garten  
wird  
den schönsten natürlichen Blüten-  
schmuck  
durch  
Bepflanzung mit den feinsten  
Stauden-  
— das sind: ausdauernde, kraut-  
artige Blütenpflanzen — er-  
halten. 4800.15.11  
Unser illustriertes Hauptver-  
zeichnis enthält zur  
Anpflanzung  
die ausserlesensten Stauden, wird  
stets durch Neuzüchtungen und  
Einführungen  
bereichert!  
und wird kostenfrei gesandt!  
**Goos & Koenemann,**  
Versand-Gärtnerei,  
Grossherzog. hess. Hofhof,  
Walluf, b. Wiesbaden.**

**Zur Anlage einer grö-  
ßeren Fabrik**  
ist am rechtsseitigen Bodenseeufer, direkt  
an der Landungsstelle der Dampfboote,  
ein umfangreiches über 1000 qm um-  
fassendes, majestätisches Gebäude, mit Dampf-  
maschine u. Zentrifugalkraftmaschinen  
mit 3 flüchtigen, massiv gebauten, neuen  
Wohnhaus um billigen Preis zu ver-  
kaufen. Zahlreiche Arbeitskräfte sind  
um mäßige Löhne reichlich zur Verfü-  
gung, auch wird seitens der Städtge-  
meinde in Bezug auf Steuerfreiheit u.  
sonstige Begünstigungen das möglichste  
Entgegenkommen für industrielle Unter-  
nehmungen bewiesen. Nähere Auskunft  
erteilt das **Städt. Gesch. u. Hyp.-  
Berm.-Inst. Stuttgart, Rollet-  
straße 20.** 4019.3.2

**A. Menke,**  
Capezier u. Dekorateur,  
Herrenstraße 37,  
empfehlen sein Lager in  
**Holz- u. Polstermöbeln**  
in bekannt soliden Qualitäten  
zu billigsten Preisen.  
Anfertigung u. Anmachen  
von Dekorationen jeder Art.  
Divans, Wohnzimmer und  
Salonsophas. 6069.3.2  
Lederfauteuils, Stühle etc.  
Portièrenstangen, Galerien.

**Polyphon**  
Selbstspielende  
Musikwerke.  
zum Preise von  
20 Mk. aufwärts  
Hofern gegen  
Monatsraten  
5 Mk. an  
6 Monate  
Garantie  
Catalogue  
gratis.  
**Bial, Freund & Co.**  
Breslau

Empfehlen 5720.5.5  
**Holland. Cacao,**  
beste Marke,  
1 Pfund 2.50.  
**J. Lösch, Drogerie,**  
Herrenstraße 35.

**Leibniz  
Cakes**  
DER BESTE BUTTERCAKES  
**HANNOVER  
CAKES-FABRIK**  
H. BARLUSEN

**Das  
Urteil**  
über die vorzügliche gute Quali-  
tät dieser Ware.  
Der viel teure franz. Cognac  
ist  
durch meine Marke vielfach  
verdrängt; da mein Cognac  
selbst den vorwiegendsten Ken-  
nern am besten  
gefällt.  
Um Jedermann dienen zu  
können, habe den Preis sehr  
billig gestellt.  
Ganze Flasche Mk. 2.—.  
Cognac, zuckerfrei, ganze  
Flasche Mk. 3.—, vorzögl. für  
Reconvaleszenten und Zucker-  
kranke. 5027.8.4  
**J. Klasterer,**  
Karlsruhe, Kaiserstrasse 100.

**Graue Haare**  
(Kopf- u. Barthaare) erhalten eine schöne,  
echte, nicht schmerzende, helle od. dunkle  
Naturfarbe durch unser garantirt unschäd-  
liches Original-Präparat „Cerin“ (Gesetz-  
lich geschützt) Preis 3 Mk. Funke & Co.,  
Farnumerie hygienische, Berlin 5,  
Prinzessinnenstrasse 2.  
5/115.10.8

**C. Jessen,**  
Karlst. 29a.  
Grosses Lager vorzüglicher  
**Weiss- u. Rothweine.**  
Billige Tischweine im Faß  
u. feinste Jahrgänge in Flaschen.  
**Moselweine**  
zu 55, 60, 75, 90, 100, 120  
Pfg. v. Liter im Faß oder  
pr. Hektol. 2885.50.29  
Brosen frei ins Haus.

**Planinos,** v. 350 M. an  
115 M. monat.  
Franco, swsch. Probesend.  
H. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16  
4905.29.10

**Geld-**  
Hypothek, Darlehen  
und Verbriefende  
iparen die Geld durch  
direkten Bezug. Man  
verlange Pros. v. Sadman & Co.  
München 11. 351.6.4